Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0205-23-0203

Volkshochschule Main-Taunus-Kreis

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann Durchwahl: (06 11) 3219-3673 (06 11) 327194685

Fax: E-Mail:

bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: 13. Februar 2023

Pfarrgasse 38 65719 Hofheim am Taunus

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. i S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 23.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 aufeinanderfolgende Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Polnisch für Anfänger*innen (A1) Polen und seine Geschichte

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom 17.07.2023 bis 16.07.2025.

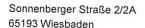
Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Björn Zakula



Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de

